

Niederschrift

über die 12. Sitzung (öffentlicher Teil)
des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft
am Donnerstag, **10.02.2011**, 17:08 Uhr - 20:05 Uhr,
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

von der CDU-Fraktion

Sybille Benning, Heinz Georg Buddenbäumer, Wolfhard Ediger, Horst Kisnat (als Vertreter für Simone Wendland), Stefan Roth, Walter von Göwels, Stefan Weber,

von der SPD-Fraktion

Thomas Fastermann, Wolfgang Heuer, Inge Jachmann, Hans-Dieter Schulz, Karl-Heinz Winter,

von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL

Helga Bennink, Jörn Möltgen, Silke Rommel (als Vertreterin für Stephan Hense), Reinhard Scholz,

von der FDP-Fraktion

Robert Fraude, Jürgen Reuter,

von der Fraktion DIE LINKE.

Ursula Münsterjohann,

Sachkundige Einwohner/innen

Dr. Gerhard Bonn, Achim Dejozé, Irmgard Hilgensloh, Franz-Josef Sauer, Christoph Thiel, Dr. Georgios Tsakalidis, Patrik Werner, Detlef Wolff (als Vertreter für Uwe Raffloer),

von der Verwaltung

Reinhard Adams, Gerd Franke, Nicole Hildebrandt, Reinhard Hopp, Dietmar König, Jörg Krause, Andreas Kurz, Dirk Lohaus, Michael Milde, Marion Philipp, Andreas Pott, Gabriele Regentier, Christian Schowe, Werner Schulik, Hartwig Schultheiß, Michael Tegtmeier, Siegfried Thielen, Ulrich Zelke,

für die Schriftführung

Regina Dittmer,

Es fehlten:

Stephan Hense, Uwe Raffloer, Simone Wendland,

Gäste:

Frau Marlene Klaas und Herr Heinz Jakob Thyssen, Wasserschiffahrtsamt Rheine zum TOP 5.1,

Frau Elisabeth Deitermann und Herr Dr. Henning Müller-Tengelmann, Stadtwerke Münster GmbH zum TOP 5.2.

nichtöffentlicher Sitzungsteil

siehe Niederschrift über die 12. Sitzung (nichtöffentlicher Teil) des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft am 10.02.2011

Tagesordnung**Öffentliche Sitzung**

- 1. Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder**
- 2. Genehmigung der Tagesordnung**
 - 2.1. Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
- 3. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4. Anträge und Eingaben**
- 5. Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen**
 - 5.1. Dortmund-Ems-Kanal

externe Berichterstattung durch das Wasserschiffahrtsamt
 - 5.2. Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2011 im Planungsausschuss "OSMO-Hallen: Hafenforum fortsetzen - Planungshoheit wahren - Status quo sichern"
 - 5.3. Handlungsprogramm Wohnen
 - 5.4. Bericht zur Einzelhandelsentwicklung
- 6. Stadtplanung**

V/0078/2011
III

V/0041/2011
V
V/0765/2010
III

<u>V/0821/2010</u> III	6.1.	Städtebaulicher Wettbewerb "Am Stadtgraben" - Auslobung
<u>V/0824/2010</u> III	6.2.	Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg / Schwarzer Kamp
<u>V/0909/2010</u> III	6.3.	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) 1. Beschluss zur Änderung 2. Satzungsbeschluss
	7.	Verkehr
<u>V/0017/2011</u> II	7.1.	Gremienbesetzung Westfälische Landeseisenbahn GmbH (WLE)
<u>V/0916/2010</u> III	7.2.	Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweckverband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)
<u>V/0582/2010</u> III	7.3.	Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicherheitsmaßnahmen
	8.	Bauvorhaben
	8.1.	LWL Tagesklinik - Warendorfer Straße / Zumsandstraße
	8.2.	Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - Bergstraße 60
	9.	Verschiedenes

Der Ausschussvorsitzende Herr Heuer stellte die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit des Gremiums fest, begrüßte Mitglieder, Gäste und Verwaltungsangehörige und eröffnete die Sitzung.

Punkt 1 der Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung neuer Mitglieder

Neue Mitglieder waren nicht zu verpflichten.

Punkt 2 der Tagesordnung

Genehmigung der Tagesordnung

Die Verwaltung beantragte, Tagesordnungspunkt 8.2 von der Tagesordnung abzusetzen.

Die so geänderte Tagesordnung wurde genehmigt.

Punkt 2.1 der Tagesordnung	Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen zur Berichterstattung erforderlich ist.
-----------------------------------	--

Die Anwesenheit der Vorlagenersteller/innen war nicht erforderlich für die Tagesordnungspunkte 5.4, 7.1 und 7.3; für alle anderen Sachpunkte wurde die Anwesenheit erbeten.

Punkt 3 der Tagesordnung	Mitteilungen der Verwaltung
---------------------------------	------------------------------------

Herr Thielen informierte, dass die Gespräche zur Errichtung eines Funkmastes auf dem Gebiet der Polizeischule an der Weseler Straße noch ohne Ergebnis seien jedoch mit der in der letzten Sitzung dargestellten Zielsetzung weitergeführt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung	Anträge und Eingaben
---------------------------------	-----------------------------

Herr Heuer gab bekannt:

- Eingabe des MAIV (Münsterländer Architekten- und Ingenieurverein e. V.) - Schlaun-Ausschuss vom 08.02.2011 „Schlaun-Wettbewerb des MAIV“ an den Vorsitzenden, der zur Sitzung verteilt worden war.

Anträge waren nicht bekannt zu geben.

Zu Vorlagen der heutigen Sitzung lagen mehrere Änderungsanträge und eine Eingabe vor.

Punkt 5 der Tagesordnung	Stadtentwicklung, Stadterneuerung, Wohnen
---------------------------------	--

Punkt 5.1 der Tagesordnung	Dortmund-Ems-Kanal
	externe Berichterstattung durch das Wasserschiff-fahrtsamt

Zu diesem Tagesordnungspunkt trugen die Vertreter des Wasserschiffahrtsamtes Rheine, Frau Klaas und Herr Thyssen, vor. Sie erläuterten die Abweichungen vom ursprünglichen Bauzeitenplan. Dieser sollte sich zunächst über 5 Jahre erstrecken. Der neue Bauzeitenplan sehe eine Bearbeitungszeit von 10 Jahren mit Fertigstellung in 2022 vor. Die Streckung in zeitlicher Hinsicht begründete Herr Thyssen insbesondere mit Anpassungen an die finanziellen und personellen Möglichkeiten, die der Bund als Kostenträger vorgebe. Gleichzeitig eröffne der verlängerte Bearbeitungszeitraum die Möglichkeit, die einzelnen räumlichen Baumaßnahmen (Brücke, Düker oder Streckenausbau) auseinander zu ziehen und mehrfache zeitgleiche Beeinträchtigungen zu verringern. Jedes Baufeld werde entsprechend der blockweisen Planung im Bauzei-

tenplan auch jeweils einzeln komplett fertig gestellt und der Nutzung zurückgegeben. [Anm. der vollständige Folienvortrag war den Fraktionen im Nachgang zugeleitet worden.]

Herr Heuer bezeichnete es als enttäuschend, dass sich die Bauzeit nunmehr verdoppeln solle. Ziel der Stadt im Rahmen der Planfeststellung sei es gewesen, die Maßnahme zeitlich zu konzentrieren, um die Belastungen für die Stadt gering zu halten.

In der anschließenden längeren Aussprache wurde deutlich, dass der Ausschuss die Erforderlichkeit der zeitlichen Streckung kritisch und unzureichend begründet sah. Auch vertiefende Erläuterungen zu Nachfragen der Mitglieder und der Verwaltung konnten diese Ansicht nicht ausräumen.

Daher wurde einvernehmlich beschlossen, dieses Sachthema erneut in der nächsten Sitzung zu beraten. Sodann wurde der Tagesordnungspunkt geschlossen.

**Punkt 5.2 der Tagesordnung
V/0078/2011**

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.01.2011 im Planungsausschuss "OSMO-Hallen: Hafenforum fortsetzen - Planungshoheit wahren - Status quo sichern"

Die Berichtsvorlage der Verwaltung wurde beraten. Herr Heuer dankte den Vertretern der Stadtwerke Münster GmbH, Frau Deitermann und Herr Dr. Müller-Tengelmann, für ihre Bereitschaft, zu eigentumsrechtlichen Fragen Stellung zu nehmen.

Frau Deitermann beantwortete Fragen zum Mietvertrag für die aufstehende Bebauung, für den nach der Insolvenzordnung ein Sonderkündigungsrecht gelte, zu der Verpflichtung zur Freimachung des Grundstückes nach Beendigung des Mietvertrages und zu den begrenzten Möglichkeiten, die Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme durch die Stadtwerke als Eigentümer zur Insolvenztabelle anzumelden.

Herr Dr. Müller-Tengelmann führte ergänzend aus, dass es auch angesichts der nicht wiederbringlichen Kosten für die Stadtwerke GmbH keine Motivation gebe, die OSMO-Hallen selbst veranlasst abzubrechen, so dass von Seiten seines Unternehmens in keiner Weise zu befürchten sei, dass die Hallen vor dem Abschluss des Diskussionsprozesses „Hafenforum“ entfernt werden könnten.

Der Ausschuss nahm diese Ausführungen mit Dank zur Kenntnis.

Herr Heuer stellte fest, dass Hinweise skizziert worden seien, jedoch ein Einstieg in eine vertiefte Diskussion in heutiger Sitzung noch verfrüht wäre. Daher wurde dieser Tagesordnungspunkt geschlossen und der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

**Punkt 5.3 der Tagesordnung
V/0041/2011**

Handlungsprogramm Wohnen

Zu dieser Vorlage lag ein Beratungsverlauf mit abweichenden Beschlüssen aus der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen und dem Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vor.

Frau Benning äußerte für die CDU-Fraktion Kritik am Beschlusspunkt 2 der Vorlage. Es sei unbefriedigend, die Einstufung des Landes von Münster als Gebiet mit unterdurchschnittlichem Bedarfsniveau für die Förderung im Mietwohnungsbau hinzunehmen. Vielmehr müsste es Gespräche der Stadt Münster geben, darauf hin zu wirken, dass das Bedarfsniveau für den Förderbedarf angehoben werde.

Frau Bennink erklärte zur Vorlage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL zu Protokoll:

„In dem Handlungsprogramm Wohnen sollen in der Fortschreibung folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Der Bereich Gremmendorf (Abzug der britischen Truppen) soll auch wohnungspolitisch untersucht und beurteilt werden. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:
 - Bildung von Genossenschaften
 - Auffanglösungen
 - Wohnungspolitische Untersuchungen“

Nach der Aussprache verständigte sich der Ausschuss darauf, den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung zur Grundlage der Abstimmung zu machen:

„Beschlusstext:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung
 - 1.1 das Handlungsprogramm Wohnen fortzuschreiben und es zur Steuerung des lokalen Wohnungsmarktes umsetzungsorientiert als „Kommunales Handlungskonzept Wohnen“ entsprechend den Anforderungen des Landes sowie unter Berücksichtigung des Hauptausschussbeschlusses vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0237/2010 weiterzuentwickeln **und dabei die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen sowie demografisch bedingte Wohn- und Betreuungsbedarfe zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen (vgl. Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010),**
 - 1.2 (...) wie Vorlage

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den **geänderten** Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beauftragt die Verwaltung,
- 1.2 das Handlungsprogramm Wohnen fortzuschreiben und es zur Steuerung des lokalen Wohnungsmarktes umsetzungsorientiert als „Kommunales Handlungskonzept Wohnen“ entsprechend den Anforderungen des Landes sowie unter Berücksichtigung des Hauptausschussbeschlusses vom 28.04.2010 zur Vorlage V/0237/2010 weiterzuentwickeln **und dabei die Erfordernisse einer bedarfsgerechten Wohnungsversorgung von Menschen mit Behinderungen sowie demografisch bedingte Wohn- und Betreuungsbedarfe zu analysieren und angemessen zu berücksichtigen (vgl. Beschluss der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen vom 30.11.2010),**
- 1.2 die Umsetzung dieses Auftrages auf externe Fachkompetenz zu stützen und durch einen dialogorientierten Prozess mit lokalen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Wohnungswirtschaft methodisch zu begleiten,

1.3 die notwendigen Vorbereitungen für den Auftrag gemäß Ziffer 1.1 unter Einbeziehung externer Experten zu treffen und die hierfür anfallenden Kosten (i.S.v. Alternativangeboten) zu ermitteln. Die zur Auftragsvergabe erforderliche Mittelbereitstellung ist rechtzeitig zur Aufstellung des Haushalts 2012 dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass das Land NRW derzeit keine Änderung in der Einstufung der Stadt Münster als Gebiet mit unterdurchschnittlichem Bedarfsniveau für den Förderbedarf im Segment „Mietwohnungsbau“ vorsieht.

3. Mit der Beschlussfassung über diese Vorlage ist der Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Münster an den Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft (ASSVW) zur Vorlage V/0489/2010 „Soziale Wohnraumförderung“ vom 23.09.2010 erledigt.

**Punkt 5.4 der Tagesordnung
V/0765/2010**

Bericht zur Einzelhandelsentwicklung

Der Ausschuss nahm den Bericht der Verwaltung mit Dank zur Kenntnis.

Punkt 6 der Tagesordnung

Stadtplanung

**Punkt 6.1 der Tagesordnung
V/0821/2010**

**Städtebaulicher Wettbewerb "Am Stadtgraben" -
Auslobung**

Die CDU-Fraktion brachte einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft möge beschließen:

Anlage 2 – Auslobungsunterlagen –

Punkt 11 (S. 9) – Weitere Bearbeitung – wird wie folgt geändert:

~~Die Hinzuziehung von Sonderfachleuten, insbesondere von Landschaftsarchitekten, wird empfohlen.~~

Es wird empfohlen, Landschaftsarchitekten einzubinden.“

Die SPD-Fraktion beantragte:

„Die Einbindung eines Landschaftsarchitekten wird für erforderlich gehalten.
Die Überlegung, eine fußläufige Unterquerung der Aa am Stadtgraben zu schaffen, sollte aufgegriffen werden.
Die Auslobung sollte dem Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen zur Kenntnis gegeben werden.“

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL beantragte:

„Die Einbindung eines Landschaftsarchitekten soll verbindlich festgelegt werden.“

Herr Dr. Bonn regte an, die Anforderungen an barrierefreies Wohnen mit zu berücksichtigen.

Herr Scholz regte an, die Bedeutung des Pavillons zu betonen.

Zugleich war von der CDU-Fraktion ein Änderungsantrag zur begleitenden nicht-öffentlichen Vorlage betreffend die Besetzung des Preisgerichtes verteilt worden.

Die Fraktion Die.LINKE beantragte:

„Bei der Besetzung der Jury soll die Fraktion Die.LINKE mit berücksichtigt werden.“

Die SPD-Fraktion beantragte:

„Es wird dringend empfohlen, die Jury geschlechterparitätisch zu besetzen.“

Nach ausführlicher Diskussion konkretisierte die SPD-Fraktion ihren Antrag:

„Schon bei der Wettbewerbsarbeit soll der Entwurfsverfasser verpflichtet werden, einen Landschaftsarchitekten einzubinden.“

Herr Schultheiß stellte fest, dass eine zwingende Verpflichtung der planenden Büros, sich für den Wettbewerbsentwurf einen Landschaftsarchitekten als Partner zu suchen, der vorgelegten Konzeption mehrfach widerspreche, so dass die Vorlagen dann zurückgezogen werden müssen.

Der Ausschuss beschloss, den Tagesordnungspunkt zu vertagen. Herr Heuer bat die Verwaltung um schriftliche Stellungnahme zur nächsten Sitzung.

Punkt 6.2 der Tagesordnung V/0824/2010

Vorbereitung eines städtebaulichen Wettbewerbes für den Bereich Mecklenbeck - Meckmannweg / Schwarzer Kamp

Die CDU-Fraktion griff die Anregung der Bezirksvertretung Münster-West und beantragte den Beschlussvorschlag der Vorlage zu ändern. Herr Schowe nahm zu dem Antrag Stellung und plädierte dafür, mit den inhaltlichen Änderungen der vorgesehenen Bürgerversammlung nicht vorzugreifen, sondern den Entwurf der Verwaltung zu Grunde zu legen. In Kenntnis der Bürgermeinungen könne dieser Entwurf erneut im Ausschuss erörtert werden. Der Antrag der CDU-Fraktion lautet:

„Beschlusstext:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp in Mecklenbeck wird - in Kooperation mit der Beresa GmbH - ein Städtebaulicher Realisierungswettbewerb mit folgender Maßgabe vorbereitet (Anlage 1 der Vorlage):

Nur das Gebäude Meckmannweg 65 (Ecke Schwarzer Kamp) bleibt erhalten.

Die Übergangswohnungen Schwarzer Kamp 116, 21 und 59 werden abgerissen. Für die Bewohner dieser Übergangswohnungen (zur Zeit ca. 10-15 Bewohner) werden im Planungsgebiet menschenwürdige Alternativen geschaffen.

2. Zielsetzung ist ein energetisch optimiertes Wohngebiet mit eigenständiger städtebaulicher Identität, das vielfältigen Wohnansprüchen und Lebensstilen gerecht wird ~~und ca. 300 Wohneinheiten bietet~~ (Anlage 2 der Vorlage) **und die Barrierefreiheit berücksichtigt. Hierbei sollen die günstigen Voraussetzungen vorrangig für attraktive Wohnformen in Geschossbauten und das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus genutzt werden. Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen.** Der **geänderte** Entwurf der Auslobung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3 der Vorlage) und wie folgt geändert:

Städtebaulicher Realisierungswettbewerb

Mecklenbeck Wohngebiet Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp

Rahmenentwurf der Auslobung –

Verfahren - unverändert –

Wettbewerbsaufgabe

Anlass - unverändert -

Zielsetzungen

Stadtquartier - unverändert –

Wohnungsangebot

~~Es sollen ca. 300 Wohneinheiten (ca. 40 – 45 Wohneinheiten/ha) mit einem vielfältigen Mix von Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen entstehen. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für verdichtete Formen des Einfamilienhausbaus.~~

~~Verschiedenen Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.~~

Es sollen überschaubare Hausgruppen (im südlichen Planbereich ca. 40 – 45 Wohneinheiten / ha, im nördlichen Planbereich ca. 25 Wohneinheiten / ha) mit einem vielfältigen Mix an Wohnraumangebot für unterschiedliche Zielgruppen entstehen, die nachbarschaftsfördernd wirken und eine hohe Aufenthaltsqualität haben. Aufgrund der städtebaulich integrierten Lage eignet sich der Standort besonders für attraktive Geschosswohnungen wie auch für das Stadtteilangebot ergänzende Formen des Einfamilienhausbaus. Dabei sollten auch die Wohnbedürfnisse älterer Menschen in Mecklenbeck (demografischer Wandel) abgedeckt werden (evtl. mit ambulanten pflegerischen Angeboten). Die Geschosshöhen von 2 Stockwerken + Staffelgeschoss dürfen im Allgemeinen nicht überschritten werden. Verschiedene Umsetzungsformen wie Bauträgerschaft, Baugemeinschaften und Einzelbauten soll durch eine Mischung differenzierter Bautypologien und Hausformen Rechnung getragen werden.

Mit dem Entwurf eines exemplarischen Wohngebäudes soll gezeigt werden, welche zukunftsweisenden Ideen für den Wohnungsbau vorgeschlagen werden.

Das Bauen soll dem Prinzip der Nachhaltigkeit und des Klimaschutzes folgen und langfristig niedrige Unterhaltskosten, durch einen sparsamen Wärme- und

Energieverbrauch, gewährleisten. Dabei sind Ideen wie das Passivhaus oder auch das Nullenergiehaus nicht außer Acht zu lassen.

Freiflächengestaltung

- unverändert –

Erschließung

Das Plangebiet ist **überwiegend** vom Meckmannweg und **nur sekundär** vom Schwarzen Kamp aus zu erschließen. Die Weseler Straße kann aufgrund der hohen Verkehrsbelastung für Erschließungszwecke nicht berücksichtigt werden.

Für das Wohngebiet ist ein Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz / Wohneinheit und ein Besucheranteil von 30 % im öffentlichen Raum nachzuweisen. **Die Erreichbarkeit des Stadtteilzentrums am Dingbängerweg zu Fuß und per Fahrrad soll durch Anbindungen an die Wohngebiete östlich des Meckmannweges sichergestellt werden. Vorzusehen ist ein Fuß-/Radweg, der das Wohnquartier Richtung Süden an die Weseler Straße anbindet. Da an der Duddeyheide kein Spielplatz vorhanden ist, soll ein für Kinder gesichertes Erreichen des Spielplatzes am Schwarzen Kamp in die Planungen mit einbezogen werden. Außerdem sind in dem Plangebiet Fuß- / Radwege-Verbindungen zu integrieren, die u.a. auch eine Anbindung an das Wohnquartier Rote Erde/ Mecklenbeckerstraße/ Dill herstellt.**

Planungsvorgaben

(...)

Regenentwässerung

~~Zur Sicherung eines kontrollierten Regenwasserabflusses sind innerhalb des Plangebietes Möglichkeiten zur Regenrückhaltung in Form von Becken oder Gräben mit einer Grundfläche von insgesamt ca. 1.000 m² vorzusehen. Aufgrund des nach Norden abfallenden Geländes ist der Standort vorzugsweise im Bereich des Schwarzen Kamp anzuordnen.~~

Zu prüfen ist, ob das erforderliche Regenrückhaltebecken im angrenzenden Bereich durch Flächen mit Aufenthaltsqualität ergänzt werden kann.

3. (...)

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen. Kosten werden erst mit dem Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbs anfallen. Es ist vorgesehen, dass die Wettbewerbskosten anteilig von den beteiligten Auslobern übernommen werden.“

Die SPD-Fraktion brachte ebenfalls einen Änderungsantrag zur Vorlage ein:

„Beschlussvorschlag :

1. Wie Vorlage
2. Ziel ist es, ein vielfältiges, energetisch optimiertes Wohngebiet zu errichten. Es soll ein Stadtquartier von hoher Qualität und eigenständiger städtebaulicher Identität entstehen. Das Quartier soll vielfältigen Wohnansprüchen und Lebensstilen gerecht werden und dabei eine hohe Lebensqualität in ca. 300 Wohneinheiten bieten.
3. Wie Vorlage“

Nach kontroverser Diskussion ließ Herr Heuer über die Änderungsanträge abstimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wurde bei Für-Stimmen von CDU mit den Gegenstimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL, FDP und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion mit Für-Stimmen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen der CDU und Enthaltung der FDP mehrheitlich beschlossen.

Damit erhielt der Beschlusstext die **so geänderte** Fassung:

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Für den Bereich Weseler Straße / Meckmannweg / Schwarzer Kamp in Mecklenbeck wird - in Kooperation mit der Beresa GmbH - ein Städtebaulicher Realisierungswettbewerb vorbereitet (Anlage 1).
2. ~~Zielsetzung ist ein energetisch optimiertes Wohngebiet mit eigenständiger städtebaulicher Identität, das vielfältigen Wohnansprüchen und Lebensstilen gerecht wird und ca. 300 Wohneinheiten bietet (Anlage 2). Der Entwurf der Auslobung wird zur Kenntnis genommen (Anlage 3).~~
Ziel ist es, ein vielfältiges, energetisch optimiertes Wohngebiet zu errichten. Es soll ein Stadtquartier von hoher Qualität und eigenständiger städtebaulicher Identität entstehen. Das Quartier soll vielfältigen Wohnansprüchen und Lebensstilen gerecht werden und dabei eine hohe Lebensqualität in ca. 300 Wohneinheiten bieten.
3. Es wird eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt um über die städtebauliche Zielsetzung für das Plangebiet zu informieren und interessierten Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit für Anregungen zu geben. Zur Beschlussfassung über die Auslobung werden die Gremien über das Ergebnis der Informationsveranstaltung informiert.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten entstehen. Kosten werden erst mit dem Beschluss zur Durchführung des Wettbewerbs anfallen. Es ist vorgesehen, dass die Wettbewerbskosten anteilig von den beteiligten Auslobern übernommen werden.

Punkt 6.3 der Tagesordnung V/0909/2010

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483:
Amelsbüren - Hansa-Businesspark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal)**
1. Beschluss zur Änderung
2. Satzungsbeschluss

Abstimmungsergebnis:

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich mit Für-Stimmen der CDU, SPD und FDP gegen die Stimmen von Bündnis90/Die Grünen/GAL und Enthaltung durch Die.LINKE, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) wird gemäß §§ 2 (1) und 1 (8) Baugesetzbuch im Bereich südöstlich Autobahn A1 / Kappenberger Damm dahingehend geändert, dass die öffentliche Grünfläche verschoben und die weiteren Festsetzungen geringfügig verändert werden.
2. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483: Amelsbüren - Hansa-BusinessPark Münster Industrie- und Gewerbegebiet (Autobahn A1 / Kappenberger Damm / Wiedaustraße / Liekfor / Bahnlinie Münster-Lünen / Dortmund-Ems-Kanal) für den Bereich südöstlich Autobahn A1 / Kappenberger Damm wird gemäß § 2 und 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch und den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW als Satzung beschlossen.
Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 483 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Kosten und keine Folgekosten.

Punkt 7 der Tagesordnung**Verkehr****Punkt 7.1 der Tagesordnung
V/0017/2011****Gremienbesetzung Westfälische Landeseisenbahn
GmbH (WLE)****Abstimmungsergebnis:**

Der Ausschuss beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Als Vertreter der Stadtwerke Münster GmbH in der Gesellschafterversammlung der Westfälischen Landeseisenbahn GmbH (WLE) wird Herr Dr. Henning Müller-Tengelmann benannt.

**Punkt 7.2 der Tagesordnung
V/0916/2010****Erster Nahverkehrsplan für den SPNV im Zweck-
verband Nahverkehr Westfalen-Lippe (NWL)**

Die SPD-Fraktion griff die Anregung der Kommission zur Förderung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf beantragte den Beschlussvorschlag der Vorlage zu ändern:

„Beschlusstext:

1 – 4 (...) wie Vorlage

5.

Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs jährlich mitzuteilen, welche Bahnhöfe und Haltepunkte in Münster barrierefrei umgestaltet wurden und welche der dort eingesetzten Verkehrsmittel barrierefrei zu nutzen sind. Dazu wird angeregt, dass im Fahrplan für die jeweilige Zugverbindung das Rollstuhlfahrersymbol eingesetzt wird (ähnlich wie im aktuellen Fahrplan der Stadtwerke Münster).

6.

Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf Seite 86 des Entwurfs des Nahverkehrsplan im Abs. 3 den folgenden Satz anzufügen: "Dies gilt nicht für einen barrierefreien Zugang zum Fahrzeug".

Die FDP-Fraktion beantragte, über den Beschlusspunkt 2 einzeln abzustimmen.

Abstimmungsergebnisse:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion, den Beschlussvorschlag um die Punkte 5 und 6 zu ergänzen, wurde einstimmig angenommen.

Beschlusspunkt 2 der Vorlage wurde mit den Für-Stimmen von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE bei Gegenstimmen der FDP mehrheitlich beschlossen

Die **so geänderte** Vorlage wurde einstimmig beschlossen.

Beschluss:

I. Sachentscheidung:

1. Der Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft nimmt den Ersten Nahverkehrsplan für den SPNV im NWL zur Kenntnis.
2. Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf die Reaktivierung der Westfälischen Landeseisenbahn (WLE) von Münster nach Neubeckum für den Schienenpersonennahverkehr aktiv hinzuwirken.
3. Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, sich für die Belange des SPNV bei den dargestellten Konflikten mit dem Fernverkehr nachhaltig einzusetzen.
4. Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf eine Bedienung des neuen Haltepunktes Mecklenbeck durch die Produkte Regionalexpress und Regionalbahn auf der Kursbuchstrecke 425 Münster - Essen - Düsseldorf hinzuwirken.
5. **Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs jährlich mitzuteilen, welche Bahnhöfe und Haltepunkte in Münster barrierefrei umgestaltet wurden und welche der dort eingesetzten Verkehrsmittel barrierefrei zu nutzen sind. Dazu wird angeregt, dass im Fahrplan für die jeweilige Zugverbindung das Rollstuhlfahrersymbol eingesetzt wird (ähnlich wie im aktuellen Fahrplan der Stadtwerke Münster).**
6. **Der Zweckverband SPNV Münsterland wird als Verbandsmitglied des NWL gebeten, auf Seite 86 des Entwurfs des Nahverkehrsplan im Abs. 3 den folgenden Satz anzufügen: "Dies gilt nicht für einen barrierefreien Zugang zum Fahrzeug".**

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

**Punkt 7.3 der Tagesordnung
V/0582/2010**

**Erneuerung der LSA Achsen und Verkehrssicher-
heitsmaßnahmen**

Die CDU-Fraktion brachte einen Antrag ein:

„Antrag an den Planungsausschuss zur Vorlage 582/2010:

Der in der Vorlage dargestellte Punkt 5 „Reduzierung der zul. Geschwindigkeit an der II. Nord- und II. Westtangente“ wird abgelehnt.“

Herr Weber begründete diesen Antrag, der auf der Erwartung an die Verwaltung fuße, eine detaillierte Analyse der unfallursächlichen Daten vorzulegen.

Herr Werner erläuterte die Eingabe des VCD „Klimaschutz und Ressourcenschonung – Weniger Lärm, Feinstaub und NOx-Emissionen“ und warb um die Installation von Hinweis-Tafeln, den Motor an Ampeln abzustellen, und von Restrot-Anzeigen an Lichtsignalanlagen.

Herr Möltgen griff diese Anregung auf und bat die Verwaltung um eine Einschätzung möglicher Wirkungen einer Restrotanzeige, die gegebenenfalls als Pilotanlage eingeführt werden könne.

Herr Pott verwies auf einen Pilotversuch in Hamburg, der dort nicht weiter verfolgt wurde, da eine Mehrung von Frühstartern festgestellt worden war. Zudem sei die Ausrüstung von Fahrzeugen mit einer Start-Stop-Automatik als zunehmender Standard in Neufahrzeugen deutlich effektiver für die Verringerung von Emissionen zu bewerten. Er sagte zu, den Fraktionen eine Kurzfassung der Studie in Hamburg zur Verfügung zu stellen.

Sodann ließ Herr Heuer über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag der CDU-Fraktion wurde bei Für-Stimmen von CDU und FDP und Gegen-Stimmen von SPD, Bündnis90/Die Grünen/GAL und Die.LINKE mehrheitlich **abgelehnt**.

Die damit unveränderte Berichtsvorlage der Verwaltung nahm der Ausschuss zur Kenntnis.

Punkt 8 der Tagesordnung

Bauvorhaben

Punkt 8.1 der Tagesordnung

LWL Tagesklinik - Wareндorfer Straße / Zumsandstraße

Herr Thielen informierte über den Wettbewerb, den der LWL für die geplante Tagesklinik durchgeführt hatte. Der 1. Preis sei dem Entwurf des Büros Verwohlt + Hartig / Wömpner zuerkannt worden. Dieser Entwurf habe sowohl städtebaulich als auch architektonisch überzeugt.

Im klinischen Bereich sollen 20 Plätze für allgemeine psychische Erkrankungen sowie 12 weitere für Suchterkrankungen entstehen; in den Obergeschossen sei Wohnen geplant. Dienstleistungen runden das Vorhaben zur Warendorfer Straße ab.

Die Weiterbearbeitung – u. a. eine Variante mit einem zusätzlichen Geschoss – war dem Beirat für Stadtgestaltung vorgestellt worden. Dieser hatte empfohlen, das geplante Gebäude – wie im Wettbewerb – maximal sechsgeschossig auszubilden, wobei er anregt, dass das Erdgeschoss eine höhere Geschosshöhe und die übrigen Geschosse „normale“ Geschosshöhen aufweisen sollten, wie auch dies bereits im Wettbewerb vorgeschlagen worden war.

Der Ausschuss schloss sich diesen Empfehlungen einvernehmlich an und stimmte dem Bauvorhaben zu.

Punkt 8.2 der Tagesordnung

Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses - Bergstraße 60

Dieser Tagesordnungspunkt war von der Tagesordnung abgesetzt worden.

Punkt 9 der Tagesordnung

Verschiedenes

Herr Fastermann fragte, ob es nach der Berichterstattung des Tiefbauamtes zur Baumaßnahme Königsstraße zutreffend sei, dass die Königsstraße während der Baumaßnahme nicht mit dem Bus befahrbar sei. Herr Schultheiß bestätigte, dass der Busverkehr während der gesamten Bauzeit umgeleitet werde.

Herr Dr. Bonn fragte, ob die Haltestelle Königsstraße behindertengerecht ausgestattet worden sei. Die Verwaltung sagte die Beantwortung zu. Die Nachprüfung im Nachgang zur Sitzung führte zum Ergebnis, dass auch die Haltestelle Königsstraße den Anforderungen an Behindertengerechtigkeit entsprechend mit einem Hochbord ausgestattet worden ist.

Herr Reuter fragte, wann die Beantwortung des FDP-Antrags an den Rat vom 02.11.2009 „Systematische Nachverdichtung“ erwartet werden dürfe. Die Verwaltung sagte eine entsprechende Vorlage voraussichtlich für die nächste Sitzung zu.

Ende des öffentlichen Sitzungsteils: 20.05 Uhr

gez.

Wolfgang Heuer
Vorsitz

gez.

Regina Dittmer
Schriftführung